



Medienmitteilung

Datum: 5. April 2012 – Nr. 17
Sperrfrist: keine

Beiträge für die Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen bis 2014

Der Regierungsrat will bis zum 31. Juli 2014 an die Einwohnergemeinden oder an private Institutionen Beiträge für die Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen leisten. Dies beantragt er dem Kantonsrat.

2006 wurden die freiwillige Führung der schulergänzenden Tagesstrukturen in den Einwohnergemeinden und die Beiträge des Kantons an die Tagesstrukturen im Bildungsgesetz verankert. Demnach werden für die Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen an die Einwohnergemeinde oder an private Institutionen während höchstens drei Jahren Beiträge geleistet. Es wurde festgelegt, dass die Fortsetzung der Regelung im Jahr 2011 zu überprüfen sei. Deshalb unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Nachtrag zur Volksschulverordnung.

Die Einwohnergemeinden haben in den letzten Jahren ohne Ausnahme Anstrengungen unternommen, um die Tagesstrukturen zu fördern. In allen Einwohnergemeinden wurde während den Schuljahren 2008/09, 2009/10 und 2010/11 mindestens eine Form von Tagesstruktur (Betreuung vor der Schule, betreuter Mittagstisch, betreutes Lernen nach der Schule) angeboten. Auch im laufenden Schuljahr 2011/12 wird mit einer Ausnahme überall mindestens eine Form der Tagesstrukturen angeboten.

Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Zusprechung von Kantonsbeiträgen im bisherigen Rahmen im Sinne einer Verlängerung der Anschubfinanzierungsphase bis 31. Juli 2014 fortzusetzen. Die Anschubfinanzierungsphase soll Ende Schuljahr 2013/14 abgeschlossen werden, das heisst, dass bis zu diesem Zeitpunkt Angebote in den Gemeinden mit Beiträgen des Kantons finanziert und diese Beiträge bis spätestens Ende 2014 ausbezahlt werden. Die Finanzierung der Tagesstrukturen soll ab dem Schuljahr 2014/15 vollständig von den Gemeinden übernommen werden, da diese gemäss Bildungsgesetz für die Volksschulen zuständig sind.